

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 04. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2022)

zum Thema:

Fluchteinrichtung instand setzen - Brand in Friedenau am 08.02.2021

und **Antwort** vom 06. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12948

vom 4. August 2022

über Fluchteinrichtung instand setzen – Brand in Friedenau am 08.02.2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass es am 08.02.2021 in der Geflüchteten Unterkunft in der Niedstraße 1-2, 12159 Berlin, gebrannt hat?

Zu 1.: Ja, der Brand in der benannten Unterkunft ist dem Senat bekannt.

2. Ist dem Senat bekannt, dass das LAF einen Brandbericht vom Betreiber fordert, um die Instandsetzung der Schäden zu initialisieren?

Zu 2.: Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) ist für den Betrieb der Unterkunft zuständig. Das LAF hat den Immobiliendienstleister Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und den Betreiber der Unterkunft um die Zusendung eines Schadensberichts gebeten, in dem die Brandursache genauer benannt wird.

3. Ist dem Senat bekannt, dass die Feuerwehr diesen Brandbericht nach nun mehr 1,5 Jahren immer noch nicht an den Betreiber der Unterkunft übergeben hat?

Zu 3.: Gemäß Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben ist im Land Berlin die Brandursachenermittlung Aufgabe der Polizei (LKA).

Die Polizei Berlin hat zur Brandursache mitgeteilt, dass es sich um eine fahrlässige Brandstiftung aufgrund eines technischen Defekts gehandelt habe.

4. Ist dem Senat bekannt, dass aufgrund dieser Schäden bis zu 30 Plätze für geflüchtete Menschen nicht belegt werden können?

Zu 4.: Ja.

5. Wann gedenkt der Senat die Unterkunft instand zu setzen?

Zu 5.: Das LAF hat hierzu mitgeteilt, dass die Beräumung der Brandbereiche noch im September 2022 bevorsteht.

6. Wie gedenkt der Senat mit den entstandenen Schäden umzugehen?

Zu 6.: Das LAF hat hierzu mitgeteilt, dass im Anschluss an die Beräumung die Instandsetzung und Ausstattung der betroffenen Bereiche und Räumlichkeiten beginnen kann.

Berlin, den 06. September 2022

In Vertretung

Wenke Christoph

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales